

Multipark Sylt

Gesprächsnotiz über das 11. Treffen der Projektgruppe Multipark am 04.06.2020
von 18:00-19:30 Uhr

Teilnehmende:

Stefan Klaus	SWG (Ausschussvorsitzender SJKSA)
Uwe Tiedjen	SPD (stellvertretender Ausschussvorsitzender SJKSA)
Gernot Westerdorf	Skateboarding Sylt e. V.
Hans-Wilhelm Hansen	TSV Westerland e.V.
Stefan Reimers	TSV Westerland e.V.
Merrett Theissig	Jugendinitiative Sylt e.V.
Gesa Osmers	Schulzentrum Sylt
Niels Krause	Sylt Marketing GmbH
Nicolas Häckel	Gemeinde Sylt, Bürgermeister
Frauke Wehrhahn	Gemeinde Sylt, Abteilungsleitung Schule, Jugend, Kultur und Sport
Holger Bünte	Gemeinde Sylt, Jugendpflege
Steffen Bayerlein	Gemeinde Sylt, Ortsentwicklung
Mareike Duncker	Gemeinde Sylt, Ortsentwicklung

TOP 1: Begrüßung und Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Häckel begrüßt, schildert kurz den aktuellen Sachstand und ordnet die Ergebnisse des letzten Bau- und Planungsausschuss ein:

- Der Bauantrag wird derzeit durch den Kreis Nordfriesland bearbeitet.
- Herr Häckel hat Gespräche mit der CDU geführt, in denen der Lärmschutz Thema war. Die CDU möchte sichergestellt wissen, dass der Skatepark auch nach Realisierung des 2. Bauabschnittes lärmtechnisch funktioniert, so dass nicht nachträglich Einschränkungen im Betrieb zu befürchten sind. Hierzu verweist die CDU auf eine Erklärung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. November 2019. Dort hatte sie angeregt, dass ein Lärmgutachten für den 1. und 2. Bauabschnitt zusammen erstellt wird. Dies sei zwar dann nicht in den Beschluss eingegangen, ist der CDU aber nach wie vor wichtig.
- Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Position der CDU zu berücksichtigen. Die Zustimmung zum Bauantrag sollte dadurch jedoch nicht verzögert werden, sondern kurzfristig die Planung des 2. Bauabschnittes und darauf aufbauend ein Lärmschutzgutachten, das die Emissionen des 1. und 2. Bauabschnittes zusammen betrachtet, beauftragt werden.
- Für den kommenden Bau- und Planungsausschuss ist deswegen eine Beschlussfassung angedacht, die das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt, zugleich aber die spätere Ausschreibung der Bauleistungen unter den Vorbehalt setzt, dass ein Gutachten nachweist, dass der Lärmschutz für beide Abschnitte gewährleistet ist. So sei sichergestellt, dass es nicht zu einer Fehlentwicklung kommt. Die Höhe der Lärmschutzwand könne dann ggf. durch den Nachtrag einer geänderten Bauausführung korrigiert werden.

Zur Niederschrift des letzten Treffens gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen.

TOP 2: Sachstand zum 1. Bauabschnitt Skatepark

Gestaltung des Skateparks

Die Planung des Skateparks wurde im Vergleich zum Sachstand / Zeitpunkt „Realisierungskonzept“ weiter verfeinert. Dies führte auch zu einigen kleineren Veränderungen bei den Hindernissen.

Die Veränderungen sind auch Ergebnis eines im Februar 2020 durchgeführten Fachworkshops mit den dänischen Planern und lokalen Skatern. Um die Wünsche der lokalen Skater zu berücksichtigen und die Eignung für Wettbewerbe zu verbessern, wurden Details angepasst. Ein Vertreter von der Deutschen Sportkommission Skateboard hatte ebenfalls teilgenommen. Die Lärmschutzwand ist unverändert geblieben. Die Veränderungen sind in die Bauantragspläne eingegangen, diese werden gezeigt und erläutert.

Bodengutachten und Entwässerung

Die Erkenntnisse aus dem Bodengutachten haben die Planer ebenfalls in die Konkretisierung des Entwurfes einfließen lassen. So kann aufgrund des Abstandes des Grundwassers bis zu 40 cm weiter nach unten modelliert werden, was eine veränderte Ausgestaltung von Hindernissen ermöglicht. Darüber hinaus ist der Boden voraussichtlich nicht (so) belastet, es kann von einem Verbleib des Aushubmaterials auf der Fläche ausgegangen werden. Der entstehende Aushub wurde vom Volumen her berechnet und für die Modellierung der Anböschung an der östlichen Seite der Lärmschutzwand eingeplant.

Die Entwässerungsplanung ist in den Bauantragsunterlagen enthalten und grundsätzlich geklärt, der bestehende Regenwassersammler des Syltstadions hat ausreichende Kapazitäten, um das Regenwasser des 1. Bauabschnittes aufzunehmen. Weitere Konkretisierungen erfolgen im Rahmen der weiteren Planung (Konstruktionspläne).

Beleuchtung und Gestaltung der Randbereiche

Die Planer haben sich Gedanken zur Beleuchtung gemacht. Maßgeblich ist auch die Einhaltung von Betriebszeiten im Hinblick auf den Lärmschutz. Denkbar ist der Einsatz von bedarfsorientierter und zeitlich dimmbarer Beleuchtung. Sicherheitsaspekte werden berücksichtigt, so dass ein gefahrloses Verlassen der Anlage auch nach Betriebsschluss sichergestellt ist.

Weitere Konkretisierungen insbesondere zur exakten Gestaltung der Randbereiche erfolgen im Rahmen der weiteren Planung (Konstruktionspläne).

Lärmgutachten und Betriebsbeschreibung, Höhe der Lärmschutzwand

Das Lärmgutachten wurde auf Basis der Veränderungen durch den Fachworkshop aktualisiert, da sich die Hindernisse verändert hatten. Das Ergebnis bleibt unverändert. Zur Gewährleistung des Lärmschutzes für den 1. Bauabschnitt ist eine Höhe der Lärmschutzwand von 4,50 m notwendig. Eine höhere Ausgestaltung hat jedoch positive Effekte für die weiteren Bauabschnitte des Skateparks und Multiparks.

Die Lärmschutzwand wurde seitens der Planer bislang stets in einer Höhe von rund 5 m berücksichtigt. Bei der Konkretisierung der Planung wurde die Form des wellenartigen Objektes detaillierter entworfen. Dadurch wurde die vormalige konzeptionelle Höhe von 5,00 m leicht variiert und auch erforderliche Materialstärken im Bereich des Überhanges mitberücksichtigt. Dadurch ergibt sich der höchste Punkt der Wellenform mit 5,26 m.

Verfahren der Bauantragsstellung, Nachbarbeteiligung

Herr Bayerlein ergänzt die einführenden Worte von Herrn Häckel und berichtet von einer am heutigen Tage eingetroffenen Nachforderung des Kreises. In dieser Nachforderung geht es im Wesentlichen um Formalia und Klarstellungen, bezüglich des Befreiungsantrages zur Höhenfestsetzung des Bebauungsplanes enthält das Schreiben des Kreises folgenden Wortlaut:

„In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass meines Erachtens nach der hinsichtlich der Bauhöhe des Schallschirms eingereichte Abweichungsantrag nicht erforderlich ist.

Zur Begründung verweise ich auf die Formulierung der entsprechenden Festsetzung, welche unter Nr. 5.1 die „Höhenentwicklung der Hauptbaukörper“ vorschreibt. Bei einer Gesamtbeurteilung aller Festsetzungen des Planes hat die Gemeinde seinerzeit mit dem Begriff „Hauptbaukörper“ wahrscheinlich nur die Gebäude innerhalb der Baugrenzen (sog. „Bau-fenster“) regeln wollen, nicht hingegen Nebenanlagen außerhalb dieser Flächen.“ (Zitat des Schreibens des Kreises Nordfriesland vom 04.06.2020)

Herr Tiedjen fragt, ob die geplanten 5,26 m ausreichen würden, um die Lärmemissionen des 2. Bauabschnittes abzuschirmen. Herr Bayerlein erklärt, dass dies aus Sicht der Planer, die auch in Kontakt mit dem Lärmgutachter stehen, der Fall ist. Abschließend lässt sich dies jedoch nicht mit Sicherheit sagen, da die Emissionen von der konkreten Ausgestaltung der Hindernisse im 2. Bauabschnitt abhängen (vgl. TOP 3).

Herr Häckel verweist auf seine Eingangsworte und die Bedeutung, dass die Lärmschutzwand so dimensioniert ist, dass es zu keinen Einschränkungen im späteren Betrieb der Skateanlage kommt.

Herr Bayerlein erläutert, dass nach Rechtskraft des Haushaltes für 2020 umgehend Gespräche mit den Planern begonnen wurden und eine Beauftragung einer Entwurfsplanung für den 2. Bauabschnitt kurz bevorsteht und dadurch innerhalb von ca. 2 Monaten eine Klarheit geschaffen werden könne. Wichtig ist jedoch, dass die Bearbeitung des Bauantrages durch den Kreis Nordfriesland in dieser Zeit weitergehen kann, damit auch weitere Belange (z. B. Waldabstand) verlässlich abgeprüft werden können. Nur so ist zeitnah und vor dem avisierten Ausschreibungszeitpunkt Klarheit zur Realisierbarkeit zu erlangen.

Eine spätere geringfügige Höhenkorrektur der Lärmschutzwand könne mit einem Nachtrag erfolgen, da eine solche Anpassung unkritisch sei. Die Lärmschutzwand liegt mehr als 60 Meter von den nächsten Häusern am Fischerweg entfernt, so dass weitere Nachbarbelange durch eine Änderung der Höhe der Lärmschutzwand nicht berührt würden. Eine geringfügige Höhenkorrektur der Lärmschutzwand sollte ausschließlich für Emissionsfragen relevant sein und andere Aspekte im Zusammenhang mit der Baugenehmigung nicht berühren.

Der avisierte Zeithorizont für die Konzeption des 2. Bauabschnittes und die Erstellung des Lärmgutachtens für beide Bauabschnitte sollte in etwa mit der Bearbeitungsdauer des Bauantrages übereinstimmen. Relevante Verzögerungen des Projektes sind demnach nicht zu befürchten, wenn die Ausschreibung entsprechend warten würde.

Ergänzend weist Herr Bayerlein darauf hin, dass der Kreis Nordfriesland mitgeteilt hat, dass die Belange mehrerer Nachbarn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens betrachtet werden.

TOP 3: Sachstand zum 2. Bauabschnitt des Skateparks

Herr Bayerlein zeigt die ersten Überlegungen der Planer zum 2. Bauabschnitt, die auch Gegenstand des Fachworkshops waren. So soll der Bereich vor der Lärmschutzwand zu einer wettbewerbsfähigen Bowl weiterentwickelt werden. Zusätzlich wird eine Teilüberdachung der Skatefläche ein wichtiger Aspekt werden. Ein Gebäude mit einer Teilüberdachung und der Lärmschutzwand des 1. Bauabschnittes zu kombinieren erscheint sinnvoll. Zur Gebäudefrage vgl. auch TOP 7+8.

TOP 4: Sachstand zur Radwegeplanung Westküstenradweg

Aus der 3. Fahrradwerkstatt ist hervorgegangen, dass die bestehende Trasse westlich des Multiparks beibehalten und ausgebaut werden soll. Die ursprünglichen Gedanken zur Trassierung über den Fischerweg wurden verworfen.

Damit passt die Multiparkplanung zum in Erstellung befindlichen Radverkehrskonzept. Bezüglich der exakten Führung im Bereich des Bestandsgebäudes und der südlich angrenzenden Biotope gibt es noch Konkretisierungsbedarf.

TOP 5: Sachstand zur Nutzung des Syltstadions in 2020 und Folgejahren

Frauke Wehrhahn erläutert den Sachstand aus Sicht der Verwaltung. Bisher hat ein Vertragsverhältnis zwischen dem KLM und Team Sylt bestanden. Die Nutzung durch den TSV war zwischen TSV und Team Sylt vereinbart. Team Sylt hat sich aus dem Syltstadion zurückgezogen. Es besteht eine Anfrage des TSV für eine weitere Nutzung. Die Verwaltung hat sich mit dem Fragenkatalog auseinandergesetzt und in dem Zusammenhang auch die Möglichkeiten der Sportausübung außerhalb des Syltstadions (z.B. Nutzung der Anlage in List) mitbetrachtet.

Investitionen in die Instandhaltung werden seitens der Gemeinde mit Blick auf die Planungen zum Multipark nicht mehr getätigt.

Herr Hansen schildert den Sachverhalt aus Sicht des TSV. Es hat sowohl Gespräche mit dem KLM als auch der Gemeinde geführt. Das KLM hat deutlich gemacht, dass es einen Vertrag aufsetzt, wenn ein positives Signal von der Gemeinde Sylt vorliegt. Der TSV möchte die Nutzung im Syltstadion soweit möglich fortsetzen. Maßgabe für die Planungen des 1. Bauabschnittes war, dass die Leichtathletiknutzung fortsetzbar ist.

Herr Häckel betont, dass ein Nutzungsvertrag für das Syltstadion so ausgestaltet sein müsse, dass es zu keinerlei Beeinträchtigungen von Planung und Bau des Skateparks kommen dürfe und auch flexible Reaktionen der Gemeinde auf unerwartete Anforderungen möglich sein müssen.

Es wird sich darauf geeinigt, dass der TSV eine Nutzungsvereinbarung „Nutzung gegen Pflege“ mit dem KLM abschließen kann unter Berücksichtigung der o.g. Maßgabe. Herr Hansen spricht den Silvesterlauf als die Saison ergänzende Nutzung an.

➔ Entsprechende vertragliche Formulierungen, Kündigungsfristen, etc. sind nachfolgend zu finden und zu vereinbaren. Herr Häckel wird das KLM informieren und die weitere Bearbeitung veranlassen.

TOP 6: Projektskizze Kletterpark Südwäldchen/Syltstadion

Herr Bayerlein berichtet, dass an ihn die Konzeption zur Errichtung eines Kletterparkes im Südwäldchen herangetragen wurde und geht auf mögliche Synergien mit dem Multipark ein. Diese betreffen eine Angebotsergänzung, inhaltlich-bauliche Zusammenhänge sowie funktionale Aspekte wie eine Aufsicht/Betreuung der Skateanlage. Erfreulich sei es auch – und das zeige die Idee - dass die Multiparkplanungen weiteres privatwirtschaftliches Invest anregen.

Durch ein Baumgutachten sei die Eignung des Südwäldchens für einen Kletterpark bestätigt.

Aufgrund der Coronakrise ist eine veränderte zeitliche Situation eingetreten, das Projekt hat beim Initiator derzeit keine Priorität. Auch aus der Runde der Projektgruppe wird geäußert, dass derzeit der Fokus auf der Realisierung des anstehenden Bauabschnittes liegen sollte.

Herr Bayerlein spricht sich dafür aus, dass dem Initiator zu späterer Zeit die Möglichkeit gegeben werden sollte, das Projekt vorzustellen.

TOP 7 + 8: Sachstand zu weiteren Nutzungen, gemeinsame Diskussion zur Konkretisierung des Masterplans inkl. Gebäudesituation und -planung

Die TOPs 7 und 8 werden aufgrund ähnlicher Inhalte zusammen besprochen.

Herr Bayerlein erfragt den Sachstand und die Meinung der Anwesenden zu weiteren Nutzungen im Multipark, für eine Konkretisierung des Masterplanes sowie die weitere Gebäudeplanung.

Aktuelle Neuigkeiten zu den weiteren Sportarten oder zu einem Gebäude gibt es nicht.

Es schließt sich eine Diskussion zur Prioritätensetzung an, insbesondere auch unter Berücksichtigung der aktuellen Situation infolge der Coronakrise.

Die Anwesenden sehen bezüglich der weiteren Planung zunächst eine Priorität für die Realisierung des 1. Bauabschnittes. Die Konkretisierung des Masterplanes kann zeitlich später erfolgen, zumal für eine Entscheidung zur Gebäudeplanung umfangreiche Vorgespräche erforderlich sind.

Auch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit erscheint ein Abwarten ratsam, da ein realisierter 1. Bauabschnitt das Projekt für potenzielle Sponsoren greifbarer macht und eine größere Spendenbereitschaft erzeugen dürfte (vgl. auch TOP 9).

Alle Anwesenden betonen, nach wie vor hinter dem Gesamtprojekt zu stehen und sehen die Gesamtmaßnahme Multipark losgelöst von der Coronakrise. Herr Häckel betont, dass es hier darum geht, für viele Jahre eine Verbesserung der Sport- und Freizeitsituation zu erreichen und dass eine solche langfristige Planung nicht durch aktuelle, kurzfristige Veränderungen in Frage gestellt werden dürfe.

Herr Hansen betont, dass der TSV Westerland seine Pläne für den Multipark weiterverfolgt und auch weiter auf die Fraktionen zu gehen wird. Von Gerüchten, wonach sich der TSV aus den Planungen zum Multipark zurückzieht, distanziert er sich deutlich.

TOP 9: Kosten, Finanzierung, Förderung und Spenden

Herr Bayerlein berichtet, dass sich die Maßnahme derzeit im dafür vorgesehenen Haushaltsrahmen bewegt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Baukosten, etc. sind noch nicht absehbar. Er weist darauf hin, dass in Folge kurzfristiger, nachfragebedingter Preisschwankungen und aufgrund des konkreten Ausschreibungsergebnisses deutliche Kostenveränderungen nicht auszuschließen sind.

Der Spendenstand des Vereins Skateboarding Sylt e.V. (SBS) liegt bei 31 m². Zusätzlich sind durch die Crowdfunding-Kampagne der EVS und Sylter Bank 25 m² dazu gekommen. Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die Spendenakquise erheblich, nicht nur aufgrund einer verminderten Spendenbereitschaft, sondern auch im Hinblick auf Werbeeffekte bei Veranstaltungen, etc. Es wurde schon in Aussicht gestellt, dass die Crowdfunding-Kampagne verlängert werden kann.

Deutlich wurde dem SBS in Gesprächen, wie negativ sich insbesondere Bedenken und Kritik durch relevante gesellschaftliche Akteure auf die Spendenbereitschaft auswirken. Die Gewissheit, dass das Projekt nicht den Rückhalt der Politik verliert, ist essentiell. Auch zeitliche Verzögerungen verhindern Spendenzusagen.

Herr Bayerlein berichtet von Gesprächen mit der SMG über die Erstellung einer aktualisierten Broschüre zum Projekt, die kurzfristig realisiert werden soll.

TOP 10: Ausblick, nächste Schritte, weitere politische Beratung

Herr Klaus bringt die Idee der Erstellung eines 3-D-Modells zur besseren Veranschaulichung der Dimensionen der bisherigen Planungen ein. Anhand eines Modells können Sachverhalte anschaulich und häufig fundierter besprochen werden und so ggf. dem Entstehen von Bedenken entgegen gewirkt werden.

→ Die Idee wird von den Anwesenden befürwortet und Herr Bayerlein mit der Umsetzung beauftragt.

Herr Westendorf berichtet von der laufenden Initiative des Skateboarding Sylt e.V., bei der täglich private Befürwortungen für den Skatepark auf der Homepage veröffentlicht werden. Auch Statements der Parteien sind gerne gesehen.

Herr Bayerlein äußert das Anliegen, das Protokoll zum Treffen schon am Folgetag zu verschicken. So haben auch die Nicht-Anwesenden Gelegenheit, dieses noch vor dem Bau- und Planungsausschuss am 08.06 zu lesen. Die Anwesenden erteilen ihre Zustimmung, dass das Protokoll ohne ihre vorherige Prüfung verschickt wird. Eventuelle Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll können dann nachträglich beschlossen werden.

Her Häckel regt an, dass das Protokoll der kommenden Sitzung des Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses beigelegt wird. So steht es allen Fraktionen und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Auf Nachfrage erläutert Herr Häckel die kommende Beratungsabfolge. So ist der Multipark Bestandteil folgender Sitzungen:

Bau- und Planungsausschuss	08.06.2020
Ortsbeirat Westerland	11.06.2020
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	17.06.2020

Herr Bayerlein bedankt sich und schließt das Treffen.

Im Auftrag

gez. Bayerlein/Duncker